



Uwissen / Demnach die Erfahrung bezeuget
welchergestalt durch die Anherkunft vieler frembder Bett-
ler worunter viel starckes / gesundes / faules / träges und unnützes Gesinde
zufinden / die Armuth bey dieser Stadt gar sehr anwächst / die Burgerschaft vor den
Thüren und auff den Strassen allerhand Verdruß und Überlast empfindet / die rechten
Arme / Elende / Krancke und Breßhaffte aber die gehörige nothwendige Versorgung
nicht genießen können / sondern in derselben mercklich gekränkct werden. Als hat E.
Racht vernöge Obrigkeitlichem Ampt hierin die Väterliche Insicht zu thun nöhtig be-
funden / und demnach verordnet / daß alles junge / starcke / gesunde Volck / Manns und
Weibes Geschlechte / Jungens und Mädchens groß und klein welche nach verflossenen
14. Tagen à dato an zu rechnen bey Tage oder Abend: Zeit auff den Strassen und vor
den Häusern bettelnde werden gefunden werden / durch die Bettel: Bögte angenommen /
und ohne unterscheid zu dem Herrn des Spende: Ampts von dannen aber nach Befin-
den ins Zucht: Hauß gebracht werden sollen / dabey E. Racht alle und jede Einwohner
dieser Stadt hiemit ganz Väterlich ermahnet / denen Bettel: Bögten in wegnehmung
dieses Gesindleins nicht verhinderlich zufallen. Gegeben auff unserm Racht: Hause am
22. des Monats: Tags Januarii Anno 1694.

Burgermeistere und **R**acht /
der Stadt Danzig.

47

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through.